Gemeinde Hohe Börde **Datum: 14.06.2022**

Beschluss Nr.: 1188/2022

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Hauptausschuss Hohe Börde	28.06.2022						

GEGENSTAND:
Annahme von Spenden für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dass folgende Spende angenommen wird und die Kindertageseinrichtung über die Spenden verfügen darf:

Mathias Bode aus Hermsdorf in Höhe von 600,00 Euro für die Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ OT Hermsdorf.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
600,00 €	……€	……€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	600,00 €	365100.41480000	€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen: 60.36	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel Siegel Datum
Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlage:

§ 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt
Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Abweichend davon kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde geregelt, dass ein beschließender Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert von 500,00 Euro bis 5.000,00 Euro entscheiden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Beschlussvorlage zur Annahme der kürzlich eingegangenen Spende gefertigt.

Anlage
keine